

Als Fortsetzung des Muskauer Wochenblatts.

Nr. 46.

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Görlitz, Donnerstag den 18ten November 1830.

Der Korb.

(Fortsetzung.)

Nicht auf die Messe war Barnheim gereist; er hatte es nur zum Vorwande genommen, und benutzte seinen Urlaub, um seinen Freund Salting, dessen Weg über das stille Dörfchen führte, wo seine Mutter als Predigerwittwe mit ihrer Tochter wohnte, zu begleiten. In dieser Verborgenheit blühte ihm eine Blume, die seine Sehnsucht nach sich zog. Es war Justina, Saltings Schwester.

Seit einem Jahre hatte er sie im Bade zu *** kennen gelernt, wo sie mit ihren Eltern war, und ihr kranker Vater eine Cur gebrauchte. Die Mühe und sorgsamste Pflege der liebenden Gattin und Tochter konnten sein dahin sinkendes Leben nicht erhalten; er starb noch in demselben Jahre.

Unauslöschlich waren ihm die Eindrücke dieser Familie geblieben, und nichts war ihm erwünschter, als einen Umgang mit dem jungen Salting anzuknüpfen, welcher mit ihm in einer Stadt in dem großen Handlungshause des Banquier Linden in großartigen Geschäften angestellt war.

Immer mehr neigte sich beider Bekanntschaft zu einer vertrauten Freundschaft Barnheim fand in Salting eine ungewöhnliche Ausbildung des Geistes und Herzens; er war in Wissenschaften sowohl, als in mehreren Sprachen höchst unterrichtet, und schon sein innerer Gehalt war für einen gebildeten Mann, wie Barnheim war, anziehend genug; um so mehr durch das Interesse für seine Schwester. Er lebte auf diese Weise nicht entfernt von dem Gegenstande, der sein Herz erfüllte; vielmehr empfing er eine reiche Nahrung für seine Em=

pfindung, und Achtung und Liebe, wenn der Bruder ihm die seelenvollen Briefe seiner Mutter und Schwester unbefangen, da er das Ganze nicht ahnete, mittheilte.

Ihre Lage war sehr beschränkt, doch desto größer die Gesinnung, mit welcher sie dieselbe ertrugen. — Jahre lange Krankheit des Vaters ließ ihn seinem Predigtamte nicht vorstehen, und machte einen Substituten nothwendig. Die Einnahme wurde dadurch beeinträchtiget und anderweitige Kosten stiegen; doch der Kranke durfte nichts entbehren. Gattin und Kinder versagten sich Alles dafür; ja der Sohn, bereichert von so viel Kenntnissen, die er der Sorgfalt seiner Erziehung, an welcher nichts gespart wurde, verdankte, machte nun Gebrauch davon. Durch seine Fertigkeit im Englischen sowohl, als dem Französischen, kam er in das angesehene Handelshaus, führte die auswärtige Correspondenz; bereiste die Messen, und wurde dadurch die Stütze seiner Familie. Seine Neigung zum Landleben stellte er in den Hintergrund.

Der Vater starb; der Mutter blieb nun blos eine kleine Pension und eine beschränkte Wohnung bis zum Verlauf des Wittwenjahres, welches nun seinem Ende nahte. Justina schrieb ihrem Bruder einen vertrauten, schmerzlichen Brief, welcher bei der bevorstehenden Veränderung mehr die Sorge um die Mutter, als für sich selbst enthielt.

„Ein Ausweg bleibt!“ endete sie; „Reinhold, der junge Prediger, welcher unsers Vaters Stelle eingenommen, liebt mich; und was mein widerstrebendes Herz auch dagegen sagt, so hat Pflicht und Kindesliebe doch eine zu mächtige Stimme, und wird den Sieg davon tragen. Die Mutter sowohl als ich sind dann geborgen, und auch Du aller Sorgen für uns überhoben. Ich erkenne dadurch, daß mich der Himmel begünstiget, und nehme mit dankbarer Ergebung mein Loos aus seiner Hand.“

Tief nachsinnend war Salting mit dem Inhalt des Briefes beschäftiget, als Barnheim ihn besuchte, und bei der Offenheit ihrer Freundschaft verhehlte er ihm den Grund seiner trüben Stimmung nicht, ja, las ihm das Schreiben seiner Schwester vor.

Die Wirkung auf Barnheim zerriß auf einmal den Schleier, hinter dem noch der hohe Grad seines Gefühls für Justinen verborgen lag. Ein lebhaftes Interesse hatte er dem Bruder bisher nur gezeigt, um dabei noch schärfer zu prüfen; doch in diesem Augenblicke legte er ihm das volle Geständniß seiner Liebe ab, und seine Absicht, sie zu besitzen.

Salting war davon überrascht und ergriffen; des Freundes Empfindung erschien ihm auf dem finstern Gemälde, das er ihm so eben mit allen Farben des Kummers über den Zustand der Seinen ausgemahlt, im reinsten Glanze der wahren Liebe; mit Rührung und Freude bezeigte er ihm seine Theilnahme daran.

Justinen damit bekannt zu machen und ihre Gesinnungen zu erforschen, wäre dem Bruder etwas Leichtes gewesen, doch das überließ Barnheim keinem Dritten.

Was sind alle Worte, sprach er, gegen das stumme verrätherische Erröthen und dem in Thränen glänzenden Blicke, das dem Manne verkündet, er sey geliebt! Dieser Moment ist der höchste in der Liebe, und unersetzlich, dem er verloren geht.

So denke ich auch, erwiederte Salting, und schlug vor, da er in einigen Wochen zur Messe reisen wollte, und die Straße über Reisau, dem Wohnorte seiner Mutter, führte, ihn bis dahin zu begleiten.

Das ist herrlich! rief Barnheim; und der Gutsherr Baron Ilder hat einen Sohn, mit dem ich zusammen studirt habe, dem wird mein Besuch willkommen seyn; ja, ich kann mehrere Wochen bei ihm bleiben, bis Sie zurückkommen.

Nur eins noch, mein Freund, fiel Salting ein; dem zarten Rufe meiner Schwester darf kein Gerücht vorangehen.

Wem ist das heiliger, als mir, versicherte Barnheim; und hier heißt es, ich begleite Sie zur Messe.

So wurde Alles erwogen und beschlossen, als nach einigen Tagen das unerwartete Ereigniß sich zutrug, daß Salting das große Loos gewonnen hatte. Er hinterbrachte seinem Freunde diese Nachricht mit kalter Ruhe. Ich gestehe, sprach er, ohne diesen Erfolg zu hoffen, hielt ich in meiner Lage es gerathen, dem Glücke eine Gelegenheit, mir etwas zuzuwenden, zu geben; auf meine Gesinnungen, die in sich selbst bestehen, konnte es keinen Einfluß haben; doch nur durch Mittel kann man erst handeln und ihnen eine Bedeutung geben; und nun soll Alles gut werden.

Barnheim fand neue Gelegenheit, seinen Freund hochzuachten und zu bewundern; ihm galt das Geld nicht als Reichthum, sondern als ein höheres Gut in der Hand eines Sterblichen, nur Gutes zu befördern; und gleich ihm hatte Barnheim dadurch das große Loos gewonnen, das, ehe dieser Zufall geahnet wurde, ihm seine Liebe für die Schwester erklärte.

Beide Theile waren gegenseitig ihrer Uneigennützigkeit so gewiß, daß jede Versicherung darüber wegfiel, und nur über die Verhandlung gesprochen wurde; so bat Salting, daß sein Freund das Nöthige in Richtigkeit bringen möchte; freilich würde es dann heißen, daß er gewonnen.

So war es auch. Dies Gerücht verbreitete sich immer mehr und mehr; es glich einer magnetischen Kraft, die an Barnheim einen ganzen Schwarm neuer Bekanntschaften zog, und die Alten wetteiferten, ihm zu huldigen. Diese Bemerkung gab ihm eine gewisse Verächtlichkeit für die Menschen, und diese vermochte ihn, sie zu ignoriren, ja, was ihm sonst nicht eigen war, die Damen zu necken und ein Spiel mit ihnen zu treiben; so auch in dem Zirkel des Directors, wohin auch Frau von Erlen gehörte.

Gewissensbisse hatte er darum nicht nöthig, da er in sein Benehmen nichts weiter als Galanterie legte; doch eitle Geschöpfe geben selbst den fadesten Schmeicheleien ein Gewicht und täuschen sich dadurch selbst.

Während Alles auf die brillante Parthie speculirte, gründeten beide Freunde ihre Pläne der Zukunft. Auch Salting liebte, und ahnete Gegenliebe; es war Hedwig, der Generalin Pflegetochter. Er wußte sich dort als Armer schon geachtet und anerkannt, und hatte jetzt nur das glückliche Ziel herbei zu führen.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Eine allerhöchste Cabinets-Ordre vom 15ten September d. J. hat, in Berücksichtigung des ungünstigen Ertrags der diesjährigen Weinlese, nicht nur die Weinsteuer für dieses Jahr in sämmtlichen preußischen Weinländern gänzlich erlassen, sondern auch die Rückstände dieser Steuer aus den vorigen, gleichfalls ungünstigen Jahren niedergeschlagen. Diejenigen, welche Weinbau treiben, bleiben zwar gehalten,

ihren diesjährigen Weingewinn anzugeben, sind aber aller Verpflichtungen entbunden, welche ihnen sonst in Bezug auf die Versteuerung nach dem bestehenden Gesetz obliegen.

Durch eine allerhöchste Cabinets-Ordre vom 30sten v. M. wird bestimmt, daß die unterm 30sten October 1827 bekannt gemachte Erhebungs-Rolle der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben für das Jahr 1831 unter folgenden Modificationen zur Anwendung kommen soll: 1) Von allen Roheisen-Arten ohne Unterschied, einschließlich des alten Brucheisens, der Eisenfeile und des Hammerschlags, welche beim Ausgange theils mit 15 Sgr. und 7½ Sgr. vom Centner besteuert, theils frei sind, ist sowohl in den östlichen als westlichen Provinzen überall beim Ausgange eine Abgabe von Sieben Silbergroschen Sechs Pfennigen für den Centner zu entrichten. 2) Von Stabeisen und Rohstahl, von der Russischen Gränze bis zur Weichselmündung einschließlich, seewärts eingehend, ist nur die allgemeine Eingangs-Abgabe zu entrichten. 3) Von Wein und Most ist beim Eingange in die westlichen Provinzen der Steuersatz von Acht Thalern für den Centner, welcher in den östlichen Provinzen gilt, zu erlegen, dagegen von Wein, der aus den westlichen in die östlichen Provinzen versendet wird, die Steuer, in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 26. Mai 1818, §. 21., gänzlich aufgehoben. 4) Das in der vierten Abtheilung Nr. 3. angeordnete Waage- und Krahn-Geld von Vier Silbergroschen für den Centner, von den auf der Elbe über Wittenberg eingehenden auf der Havel für das Inland verschifften Waaren ist aufgehoben. 5) Zu §. 2. *lit. c.* der Allgemeinen Bestimmungen soll in den Fällen, wo eine von der gewöhnlichen abweichende Verpackungsart eingehender Waaren und eine erhebliche Entfernung von den in der Heberolle angenommenen Tharasätzen bemerkbar wird, nicht nur den Steuerpflichtigen, sondern auch der Steuerverwaltung das Recht zustehen, die Netto-Verwiegung und demgemäße Entrichtung der Steuer eintreten zu lassen. 6) Zum §. 8. der Allgemeinen Bestimmungen soll in allen den Fällen, wo die Entrichtung eines bestimmten Theils der Abgaben in Gold vorgeschrieben ist, dem Zahlungspflichtigen die Wahl bleiben, diesen Antheil entweder in den obengedachten Münzsorten, in Preußischen Goldmünzen und in Ducaten, oder in Silber-Courant mit einem Aufgelde von ⅔ Thalern auf jede Fünf Thaler Gold zu entrichten.

Die Königin der Niederlande ist die Schwester des Königs von Preußen. Ihr Sohn Friedrich hat sich mit einer Tochter des Königs von Preußen vermählt. Die Prinzessin Mariane verband sich vor Kurzem mit dem Prinzen Albrecht, dem Sohne des nämlichen Souverains. Endlich hat der Prinz von Oranien die Groß-Fürstin Paulowna, Schwester des Kaisers von Rußland, geheirathet, welcher selbst seine Hand einer Prinzessin von Preußen gab. Aus dieser doppelten Verbindung geht also hervor, daß der Sohn des Prinzen von Oranien zugleich ein Abkömmling Peters des Großen, der großen Catharina, und Friedrichs des Großen ist.

Nach amtlichen Berichten lagen am 1sten November in Moskau 1357 Personen an der Cholera krank. — In der Nordischen Biene heißt es: „Wir hier in St. Petersburg, obgleich innigen Antheil an dem Unglück nehmend, das die Cholera über einen Theil unserer Landsleute verbreitet, sind, was die Gesundheit unserer Residenz betrifft, ruhig, und verlassen uns auf Gott und auf die Vorsorge unseres guten

Kaisers. St. Petersburg wird durch einen doppelten Militair-Cordon beschützt; am Tichwinschen Canal sind Barrieren errichtet und an mehreren andern Orten Quarantainen, die unter der strengsten Aufsicht stehen."

Die Berliner Vossische Zeitung enthält unter den wissenschaftlichen Nachrichten Folgendes: Ich halte es für Pflicht, öffentlich anzuzeigen, was ich einst vom verstorbenen Medizinalrath *Dr.* Erhard über die *Gholera morbus* gehört habe: Gegen diese Krankheit hilft Opium nichts bei Personen, die an hitzige Getränke, vorzüglich an Branntwein, gewöhnt sind, bei ihnen muß man sofort zu Antimonialpräparaten schreiten. — Die Würdigung dieser Behauptung überlasse ich natürlich den Sachverständigen, so viel aber weiß ich, daß Erhard nichts ohne Grund zu behaupten pflegte. L. Bendavid.

In Baltimore (Nord-America) und seiner Umgebung hat sich seit einiger Zeit unter der arbeitenden Classe und vorzüglich unter den Eingewanderten, die mit Canal-Arbeiten beschäftigt sind, eine bösartige Krankheit gezeigt, die bereits mehrere Menschen hinraffte. Sie beginnt mit einer Art Wahnsinn, der so lange anhält, bis der Körper erschöpft ist, und (gewöhnlich nach Verlauf weniger Stunden) dem Anfalle unterliegt. Es haben indessen auch einige Genesungsfälle stattgefunden; nach dem Ableben wird der Köper schwarz.

In Schlägers gemeinnützigen Blättern für das Königreich Hannover, Februar 1830, wird nachstehendes Mittel, den Frost aus den Gliedern zu bringen, empfohlen: Man nehme Fliederblumen (Hollunderblüthen, *flores Sambuci*) und geschnittenes Bilsenkraut (*herba Hiosciami*), von jedem gleiche Theile, zwei oder vier Loth. Dies wird mit so viel Milch übergossen, daß es ein dünner Brei wird, und eine Viertelstunde lang gekocht, später aber alle Abend gewärmt. In diesen Brei werden die leidenden Theile täglich Abends vor dem Schlafengehen so lange hineingesteckt, bis der Brei, welcher stark lauwarm seyn muß, fast erkaltet ist. Dies Verfahren wird sechs bis acht Tage lang fortgesetzt, nach welcher Zeit die erfrornen Theile von selbst heilen und nie mehr von Frost leiden werden.

Auf dem Kirchthum der neuen Kirche zu Copenhagen und einigen andern Kirchthürmen in Dänemark wird geläutet, ohne die Glocken in Bewegung zu setzen, und solchergestalt die Thürme zu erschüttern. Der Körper, womit an die Glocke geschlagen wird, ist eine, im Innern der Glocke befindliche eiserne Kugel, welche an einem beweglichen Rahmen dergestalt befestiget ist, daß von dessen unterster Sprosse ein hinreichend starker Stiel, welcher die Kugel trägt, empor steigt. Dieser Rahmen hängt an einer Axe, umgiebt, in einer kleinen Entfernung, die Glocke, und wird auf eben die Art, wie bei uns die Glocke in Schwung gebracht. Doch soll der Klang nicht so schön seyn, als wenn man auf die bei uns übliche Art läutet.

Ohngefähr 3 Meilen von Polston in Nord-America giebt es eine Gegend, die man das singende Thal nennt. In demselben befindet sich eine Masse von seltsam geformten Steinen und Felsen, welche durch eine große Revolution der Erde daselbst aufgethürmt scheinen. Wenn man an diese Steine schlägt, so geben sie die verschiedenartigsten Töne von sich. Das Läuten der besten Glocken kommt den Tönen dieser Felsen, vom tiefsten Basse bis zum höchsten Discant, nicht bei, und zwar in einer

sehr angenehmen Gradation. Dieses Phänomen existirt sonst nirgends in der Welt, so viel bisher bekannt ist.

Schon wieder ein neues Instrument. Ein gewisser Michael Boai aus Mainz läßt sich jetzt auf dem Kinne — hören. Er musicirt nämlich mit den Knöcheln auf seinem Kinne, geht sich also selbst um den Bart — und trägt auf diesem Instrumente die schwersten musicalischen Stücke vor. Er hat fast alle deutsche Höfe besucht, und ist jetzt in London, wo er „*Roule Brietannia*" klappert. Der Ton, den das musicalische Kinn von sich giebt, gleicht ungefähr dem der Castagnetten, ist aber mannichfaltiger. Boai hat überall großen Beifall gefunden. Seine Frau begleitet ihn. Wenn der Mann das Maul hält, fängt sie an, und singt deutsche Lieder zur Guitarre, die ein Herr Engels auf der Violine begleitet.

Ein Postillion in Lyon soll es im Knallen mit der Peitsche so weit gebracht haben, daß er die schönsten Melodien damit knallt. Fährt er am Morgen durch die Stadt, so klatscht er piano: wie sie so sanft ruhn; am Abend das Jägerchor aus dem Freischütz.

Zu Chambersburg in England lebt gegenwärtig ein Greis von 130 Jahren. Unter der Königin Anna trat er, 18 Jahr alt, in Kriegsdienste und — zeichnete sich in seiner Jugend durch zügellose Unmäßigkeit aus.

In einer Hamburger Restauration, woselbst viel über die neuesten Ereignisse gesprochen wurde, bemerkte auch einer der Gäste scherzweise: „Man sagt sogar, Carl X. würde nach Hamburg kommen, und, — (hier wandte er sich zu dem Wirth) in Ihrem Gasthofe logiren." — „Das glaube ich nicht," erwiederte dieser laconisch; „denn bei mir wird nach der Charte gespeist."

Geboren.

(Görlitz.) Hrn. Heinr. Adolph Hildebrandt, Kämmereibuchhalter allh., u. Frn. Louise Auguste geb. Golle, Tochter, geb. den 9. October, get. den 5. November Anna Louise. — Mstr. Johann Friedrich Wibernaitis, B. u. Schneider allh., und Frn. Sophie Erdmuthe geb. Endig, Tochter, geb. den 24. Oct., get. den 7. Nov. Minna Cäcilie. — Joh. Glieb Schäfer, B. u. Stadtgärtner allh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Hilbig, Sohn, geb. den 27. Oct., get. den 7. Nov. Joh. Friedr. Ernst. — Joh. Glieb Kern, herrschaftl. Kutscher allh., und Frn. Joh. Eleonore geb. Pilz, Tochter, geb. den 31. Oct., get. den 10. Nov. Friederike Louise Pauline. — Tit. Hrn. Carl Glob Bauer, wohlgef. B., Senator, auch Kauf- und Handelsherrn allh., und Tit. Frn. Joh. Christiane Wilhelmine geb. Zippel, Sohn, geb. den 9. Oct., get. den 9. Nov. Carl Feodor. — Carl Robert Michael, Tuchscheererges. allh., und Frn. Emilie Charlotte geb. Lanzenhauer, Tochter, geb. den 1. Nov., get. den 10. Nov. Sidonie Thusnelde.

Getraut.

(Görlitz.) Mstr. Carl Glieb Blobel, B. u. Fleischhauer allh., und Igfr. Christiane Dorothee geb. Bogner, Mstr. Christian Bogners, B., Nahrungsbesitzers und Nebenältesten der Zimmerhauer in Reichenbach, ehel. jüngste Tochter, getr. den 7. Nov. in Reichenbach. — Hr. Christian Glieb Deckart, Wachtmeister beim Stamm der 1sten Escadron des Königl. Pr. 6ten Landwehr-Regim., und Igfr. Joh. Juliane geb. Schicketanz, weil. Joh. Christian Schicketanz, Leinwand-Appreteurs allh., nachgel. ehel. einzige, anjetzt aber Joh. Glieb Festes, pensionirten Packmeisters beim Königl. Pr. Grenzpostamte allh., Pflegetochter, getr. den 8. Nov. in Friedersdorf. — Tobias Gfried Würfel, Zeuch- u. Leinwebergef. in Großschönau, u. Igfr. Friederike Amalie geb. Gregorius, Johann Carl Gregorius, B. u. Hausbesitzers allh., eheliche jüngste Tochter, getr. den 9. November allhier.

Gestorben.

(Görlitz.) Tit. Frau Dorothee Friederike Häunke geb. Huscher, Tit. Hrn. Carl Friedr. Häunkes, wohlgef. B., Raths-Scabinus u. Kauf- u. Handelsherrn allh., auch Erb- u. Gerichtsherrn

auf Mittel-Girbisdorf, Eheliebste, gest. den 4. Nov., alt 72 J. 2 M. 13 T. — Frau Joh. Dorothee Bertholdt geb. Hennig, Mstr. Christian Glieb Bertholds, B. u. Tuchmachers allh., Ehewirthin, gest. den 4. November, alt 65 J. 2 M. 25 T. — Johannen Rosinen geb. Fler unehel. Sohn, Ernst Louis Robert, gest. den 7. November, alt 7 M.

Fonds- und Geld-Course.

Berlin, den 15ten November 1830.	Zinsf.	Preuss. Courant. Brief.	Preuss. Courant. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	87½	87
Westpreussische Pfandbriefe	4	91	—
Grossherzoglich Posener Pfandbriefe	4	—	92¾
Ostpreussische Pfandbriefe	4	94	—
Pommersche Pfandbriefe	4	102	—
Kur- und Neumarkische Pfandbriefe	4	102	—
Schlessische Pfandbriefe	4	102¼	—
Alte Holländische Ducaten	—	18	—
Neue Holländische Ducaten	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13	12½
Disconto	—	4½	5½

Höchste Marktpreise vom Getreide.

Der Preußische Scheffel.	Weizen. Thlr.	Weizen. Sgr.	Roggen. Thlr.	Roggen. Sgr.	Gerste. Thlr.	Gerste. Sgr.	Hafer. Thlr.	Hafer. Sgr.
Görlitz, den 11. Novbr. 1830.	2	10	1	18	1	3	—	26
Hoierswerda, den 13. Novbr.	2	15	1	22½	1	7½	—	27½
Lauban, den 10. Novbr.	2	15	1	18¾	1	2½	—	25
Muskau, den 13. Novbr.	2	10	1	22½	1	7½	1	2½
Spremberg, den 13. Novbr.	2	10	1	20	1	5	1	—

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht ist in dem über den Nachlaß des allhier verstorbenen Apothekers Johann Christian Rudolph Hoffmann, auf den Antrag der Erben, am heutigen Tage eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 29sten Dezember 1830, Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Heino, anberaumet worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Dietrich, Haupt und Uttech, vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen

schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden, auch ihre Präclusion in Gemäßheit der Verordnung vom 16ten Mai 1825 sofort nach abgehaltenem Termine durch Abfassung des Präclusionserkenntnisses erfolgen wird.

Görlitz, den 20sten August 1830. Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der dem hiesigen Postmeister Johann von Oppel gehörigen sogenannten Altmannschen Aecker, Maltkschen Wiese und Scheune, auf 4212 Thlr. 20 Sgr. in Preuß. Courant zu 5 Procent jährlicher Nutzung gerichtlich abgeschätzt, sind im Wege nothwendiger Subhastation 3 Bietungstermine auf

den 8ten Dezember 1830,
den 9ten Februar und
den 30sten April 1831,

von welchen der letzte peremtorisch ist, auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Herrn Land-Gerichts-Rath Heino, Vormittags um 10 Uhr, angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zum Mitgebot mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, nach dem letzten Termine erfolgen soll, daß der Besitz dieses Grundstücks die Gewinnung des Bürgerrechts der Stadt Görlitz erfordert, und daß die Taxe in der hiesigen Registratur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Görlitz, den 3ten September 1830. Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse der hiesigen Brau-Commune soll der Brau-Urbar hierselbst mit dem Schank- und Krug-Verlag in der hiesigen Stadt und 9 Ortschaften, von Neujahr oder Johannis 1831 ab, verpachtet werden, und ist Behufs dessen Terminus licitationis auf den 13ten December 1830 anberaumt worden.

Pacht- und kautionsfähige Interessenten werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr an Rathhausstelle hier zu erscheinen, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen vorher bei uns eingesehen werden können.

Triebel, den 29sten October 1830. Der Magistrat.

Von dato ab ist die an der Niesky-Reichenbacher Straße liegende Brenn- und Brauerei nebst Schenkhaus des Dominii Döbschütz zu verpachten.

Donnerstags als den 25sten d. M. stehen in Görlitz bei dem Riemermeister Herrn Zimmermann am Obermarkte 2 braune Ackerpferde um billigen Preis zum Verkauf.

Gewalztes, englisches Patent-Schroot, grosse und kleine Rehposten, franz. Jagdpulver, Flintensteine, und Zündhütchen von Sellier et Comp. empfiehlt

Michael Schmidt in Görlitz am Obermarkte.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, militairfreier, wo möglich unverheiratheter Gärtner kann nächstkommende Weinachten auf dem Dominio Altliebel, Rothenburger Kreises, eine Anstellung finden, und hat sich auf dasigem herrschaftlichen Hofe zu melden.

Dienstgesuch. Ein junger Mensch von 20 Jahren wünscht in einem nicht zu bedeutenden Geschäft als Schreiber, oder bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande zu Lichtmeß ein Unterkommen zu finden; auch kann derselbe, wenn es verlangt wird, den Dienst noch früher antreten. Hierauf Achtende erfahren das Nähere in der Expedition der Oberlausitzischen Fama.